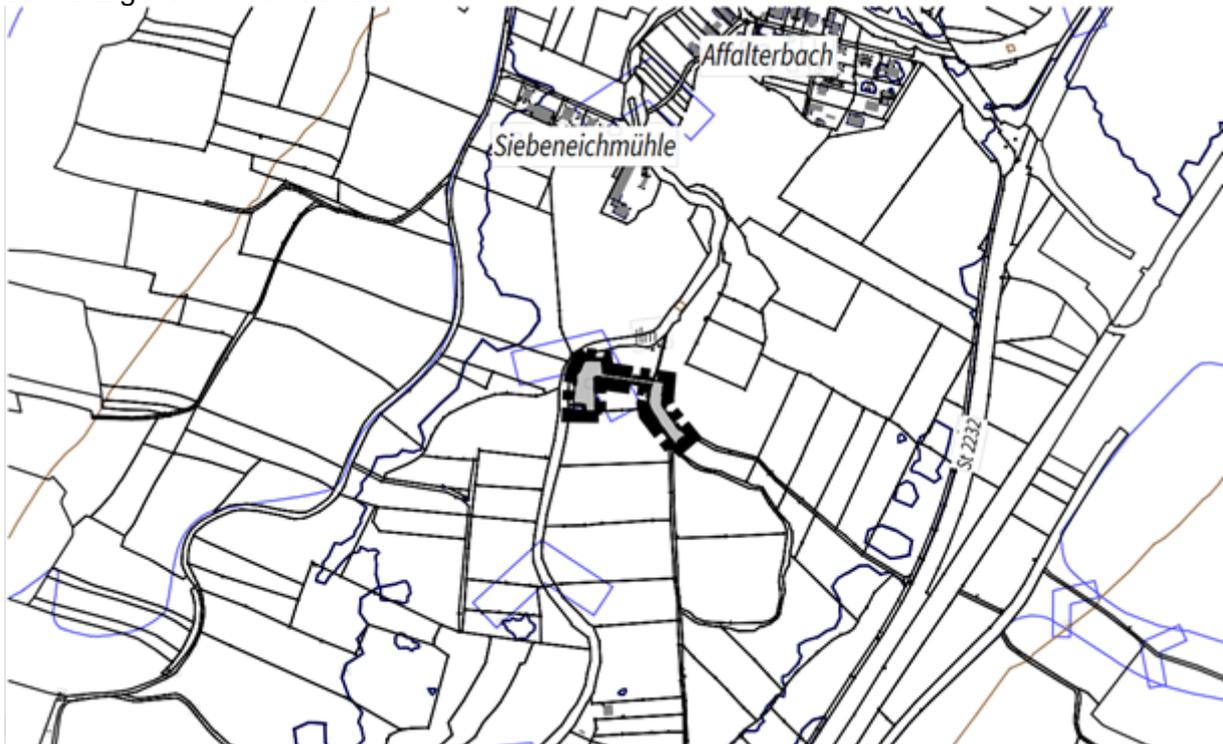


## Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 188 „Fischervereinsheim Pfaffenhofen“ mit gleichzeitiger 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Fischervereinsheim Pfaffenhofen“ der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm – Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss sowie der Stadtrat der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm haben in ihren Sitzungen am 12.12.2019 den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 188 „Fischervereinsheim Pfaffenhofen“ sowie der 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Fischervereinsheim Pfaffenhofen“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Fl.Nrn. 199 und 199/2 Teilfläche, Gemarkung Uttenhofen und befindet sich östlich der Ilm auf den Flächen des Fischervereins zwischen Affalterbach und Förbach. Er ist im nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist, schwarz gestrichelt umrandet:



und zur Auslegung bestimmte Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 188 „Fischervereinsheim Pfaffenhofen“ und der 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Fischervereinsheim Pfaffenhofen“ samt der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen in der Zeit von

**Freitag, 23.10.2020 bis einschließlich Montag, 23.11.2020**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB jeweils von Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerdem sind die Planunterlagen im Internet unter [www.pfaffenhofen.de/bauleitplanung](http://www.pfaffenhofen.de/bauleitplanung) während des Auslegungszeitraumes einzusehen. Für den Besuch des Stadtbauamtes gelten strenge Hygieneregeln, die eingehalten werden müssen. Insbesondere ist die Anzahl der Personen, die gleichzeitig in das Gebäude eingelassen werden, beschränkt. Zur Vermeidung von Wartezeiten wird eine

Terminvereinbarung unter Telefonnummer 08441/78107 oder Telefonnummer 08441/782313 oder per E-Mail unter [bauleitplanung@stadt-pfaffenhofen.de](mailto:bauleitplanung@stadt-pfaffenhofen.de) empfohlen.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen wie die Stellungnahmen von Behörden (Untere Bauaufsichtsbehörde; Untere Naturschutzbehörde; Untere Bodenschutzbehörde; Höhere Landesplanungsbehörde; Regionalplanung; Wasserwirtschaftsamt; Höhere Naturschutzbehörde) im Bauleitplanverfahren werden ebenfalls ausgelegt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

#### **Informationen zum Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit**

- Aussagen zur Naherholung
- Aussagen in Bezug auf gaststättenrechtliche Genehmigung

#### **Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt**

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP): Untersuchung betroffener Arten (Biber, Fledermaus, Weißstorch, Grau- und Silberreiher)
- Einbindung in Natur und Landschaft
- Aussagen zu Beständen vorhandener Gehölze sowie Erhalt, Beseitigung und Ersatzpflanzungen

#### **Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche**

- Aussagen zur Bodenbeschaffenheit
- Aussage zu Versiegelung

#### **Informationen zum Schutzgut Wasser**

- Aussagen zu angrenzenden Gewässern (Ilm)
- Aussagen zu Grundwasser, Überschwemmungsgebieten und Hochwassergefahrenflächen

#### **Informationen zu regionalen Grünzügen und landschaftlichen Vorbehaltsgebieten**

- „Ilmtal mit Gerolsbach“, „Tal des Geisenhausener Baches“ und „Tal der Wolnzach“

#### **Informationen zum Schutzgut Klima und Luft**

- Aussagen zu Kaltluftbahnen

#### **Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild**

- Lage in den Tälern Ilmtal, Tal des Geisenhausener Baches und Tal der Wolnzach

Im Weiteren stehen ebenfalls Informationen zu dem **Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**, den **Wechselwirkungen** sowie **Abfall und Abwasser** zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben; nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die

sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht Rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Pfaffenhofen a. d. Ilm, 14.10.2020

Thomas Herker  
1. Bürgermeister

Verteiler:

1. Pfaffenhofener Kurier, mit der Bitte um Veröffentlichung in der Ausgabe am **Donnerstag, 15.10.2020** als Anzeige
2. Internetseite der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm
3. Amtstafel im Bauamt der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Durch:

Durch: